

MERKBLATT

HERKUNFTSNACHWEISE BEIM ZUKAUF VON ROHSTOFFEN UND ZUTATEN IM QUALITÄTS- UND HERKUNFTSSICHERUNGSSYSTEM

FLEISCH UND FLEISCHERZEUGNISSE

- ✓ Wenn als Herkunftsangabe ein Staat gewählt wurde (z.B. „Österreichisches Rindfleisch“), müssen Geburt/Schlupf, Mast (Aufzucht), Schlachtung und Zerlegung im Staat stattfinden.
- ✓ Bei kleinräumigeren Herkunftsangaben als ein Staat (z.B. „Innviertler Schweinefleisch“) muss zumindest die Mast (Aufzucht) in der angeführten Region stattfinden. Eine entsprechende Herkunftsangabe (z.B. Aufgezogen in: Innviertel) muss am Lieferschein oder Etikett vorhanden sein. Geburt/Schlupf, Schlachtung und Zerlegung müssen im Staat stattfinden, in dem die angeführte Region liegt.
- ✓ Sollte kein in der Region geschlüpftes Geflügel zur Verfügung stehen, ist nachzuweisen, dass dieses zumindest die halbe Lebenszeit in der Region gehalten wurde.
- ✓ Beispiele für Herkunftsangaben am Etikett:
 - Geboren in: AT; Aufgezogen in: AT; Geschlachtet in: AT; (Zerlegt in AT)
 - „Herkunft: Österreich“ bei Rind
 - „Ursprungsland: Österreich“ bei Schwein, Geflügel, Schaf- und Ziegenfleisch
 - AMA-Gütesiegel „Austria“; AMA-Biosiegel „Austria“
 - „Österreich Landwirtschaft“ beim EU-Bio-Logo
- ✓ Beispiele für Herkunftsangaben am Lieferschein:
 - AT-AT-AT-(AT) bzw. Geburt: AT, Aufzucht: AT, Schlachtung: AT, (Zerlegung: AT)
 - „Herkunft: Österreich“
 - AMA-Gütesiegel „Austria“; AMA-Biosiegel „Austria“

FISCH UND FISCHEREIERZEUGNISSE

- ✓ Wenn als Herkunftsangabe ein Staat gewählt wurde (z.B. „Österreichische Forelle“), müssen Aufzucht, Schlachtung und Zerlegung im Staat stattfinden.
- ✓ Bei kleinräumigeren Herkunftsangaben als ein Staat (z.B. „Niederösterreichischer Karpfen“), muss zumindest die Aufzucht in der angeführten Region stattfinden. Schlachtung und Zerlegung müssen im Staat stattfinden, in dem die angeführte Region liegt.
- ✓ Beispiele für Herkunftsangaben am Etikett und Lieferschein:
 - Angabe des Fanggebietes
 - „Herkunft: Österreich“
 - AT-AT-AT bzw. Aufzucht: AT, Schlachtung: AT, Zerlegung: AT
 - „Österreich Landwirtschaft“ beim EU-Bio-Logo

WILD UND ERZEUGNISSE AUS WILDBRET

- ✓ Das Wild muss in der angeführten Region erlegt und zerlegt worden sein.
- ✓ Beispiele für Herkunftsangaben am Etikett und Lieferschein:
 - Angabe des Jagdgebietes
 - „Herkunft: Österreich“
 - AT-AT bzw. Jagd: AT, Zerlegung: AT

MILCH UND MILCHPRODUKTE

- ✓ Bei Milch und Milchprodukten muss die Milch in der Region gemolken worden sein.
- ✓ Beispiele für Herkunftsangaben am Etiketten und Lieferschein:
 - „Aus österreichischer Milch“; Gemolken in: AT, Angabe des Erzeugerbetriebes etc.
 - AMA-Gütesiegel „Austria“; AMA-Biosiegel „Austria“
 - „Österreich Landwirtschaft“ beim EU-Bio-Logo

EIER UND EIPRODUKTE

- ✓ Eier müssen von Legehennen aus Boden- bzw. Freilandhaltung oder biologischer Landwirtschaft aus der Region stammen.
- ✓ Beispiele für Angaben am Eierstempel:
 - Haltungssystem:
 - 0 = Biohaltung
 - 1 = Freilandhaltung
 - 2 = Bodenhaltung
 - (3 = Käfighaltung; darf nicht eingesetzt werden.)
 - Herkunftsland: AT
- ✓ Beispiele für Angaben am Etikett und Lieferschein von Eiern:
 - Haltungssystem (0, 1, 2) und Herkunftsland (AT)
 - AMA-Gütesiegel „Austria“; AMA-Biosiegel „Austria“
 - „Österreich Landwirtschaft“ beim EU-Bio-Logo
- ✓ Beispiele für Angaben am Etikett und Lieferschein von Eiprodukten:
 - Eier aus Freilandhaltung AT-Landwirtschaft
 - AMA-Gütesiegel „Austria“; AMA-Biosiegel „Austria“
 - „Österreich Landwirtschaft“ beim EU-Bio-Logo



OBST, GEMÜSE, KARTOFFEL

- ✓ Obst, Gemüse und Kartoffel müssen in der Region geerntet worden sein.
- ✓ Beispiele für Herkunftsangaben am Etikett und Lieferschein:
 - „Ursprungsland: Österreich“
 - Geerntet in: AT; österreichischer Anbau etc.
 - AMA-Gütesiegel „Austria“; AMA-Biosiegel „Austria“
 - „Österreich Landwirtschaft“ beim EU-Bio-Logo

MAHL- UND SCHÄLPRODUKTE

- ✓ Getreide für Mahl- und Schälprodukte muss in der Region geerntet worden sein.
- ✓ Beispiele für Herkunftsangaben am Etikett und Lieferschein:
 - Angabe, wo das Getreide geerntet wurde (z.B. „österreichischer Anbau“ oder „AT/AT“ für Anbau AT und Verarbeitung AT) „für die Erzeugung von AMA-Gütesiegel-Produkten mit der Herkunftsangabe ‚Austria‘ geeignet“
 - AMA-Gütesiegel „Austria“; AMA-Biosiegel „Austria“
 - „Österreich Landwirtschaft“ beim EU-Bio-Logo

Angaben wie „österreichisches Mehl“ oder „Mehl aus Österreich“ reichen nicht aus, da dadurch nur bestätigt wird, dass das Mehl in Österreich vermahlen wurde.

HONIG

- ✓ Honig muss in der Region eingetragen und geschleudert worden sein.
- ✓ Beispiele für Herkunftsangaben am Etikett und Lieferschein:
 - „Ursprungsland: Österreich“
 - AMA-Gütesiegel „Austria“; AMA-Biosiegel „Austria“
 - „Österreich Landwirtschaft“ beim EU-Bio-Logo